



**Beschluss der MU-Landesversammlung – Bayerischer Mittelstandstag
vom 15. Oktober 2016 in Erlangen**

Selbstständige, Arbeitnehmer und Familien stärken – Konzept für Steuerreform erweitern

Selbstständige, Arbeitnehmer und Familien sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu entlasten ist für die Mittelstands-Union die zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden Steuerpolitik. Das Wahlprogramm der Unionsparteien für die Bundestagswahl 2017 muss deshalb eine Steuerreform mit spürbaren Entlastungen für die Steuerzahler und Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes enthalten. Das vom CSU-Parteivorstand vorgelegte Konzept für eine Steuerreform ist zu erweitern. Ziel muss eine Entlastung sein, die in der finalen Wirkung etwa einem Drittel der bis 2020 erwarteten Steuermehreinnahmen entspricht.

1. Bürgerinnen und Bürger nicht weiter belasten – Leistung muss sich lohnen

Die Lohn- und Einkommensteuerzahler tragen den größten Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen des Staates. Zugleich sind gerade bei unteren und mittleren Einkommen die Belastungen mit Sozialabgaben und Steuern so hoch, dass bei Vielen von jedem zusätzlich erarbeiteten Euro-Bruttolohn weniger als die Hälfte bleibt. Das liegt u. a. daran, dass der Steuertarif schon bei unteren Einkommen stark steigt und der Spitzensteuersatz bereits bei durchschnittlichen Einkommen greift. Zugleich werden die Versichertenpflichtgrenzen und die

Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung regelmäßig nach oben angepasst und sorgen bei mittleren Einkommen für überdurchschnittlich hohe Belastungen. Das verhindert Leistungsanreize und erschwert die gewünschte zusätzliche Altersvorsorge.

Zur nachhaltigen Entlastung der Steuerzahler schlägt die Mittelstands-Union folgendes Reformmodell vor:

- **1. Stufe 2018: Abflachung des Einkommensteuertarifs – erster Schritt**
Im ersten Schritt sollen zunächst Bezieher unterer und mittlerer Einkommen spürbar entlastet werden, indem der Steuertarif soweit abgeflacht wird, dass eine jährliche Entlastung von 10 Milliarden entsteht. Für eine Durchschnittsfamilie (mit einem Kind und 40.000 Euro Jahreseinkommen) ergibt sich dadurch eine jährliche Entlastung von 300 Euro.
- **2. Stufe ab 2019: Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Tarif auf Rädern**
Der Solidaritätszuschlag soll ab 2019 jährlich um 1,0 Prozentpunkte abgebaut werden. Damit ist der „Soli“ 2024 Geschichte und die Steuerpflichtigen werden jährlich um 3,6 Milliarden Euro entlastet. Außerdem soll der Einkommensteuertarif ab 2019 regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden. Damit werden versteckte neue Steuererhöhungen von jährlich 2 Milliarden Euro unterbunden und die kalte Progression nachhaltig beseitigt.
- **3. Stufe 2020: Abflachung des Einkommensteuertarifs – zweiter Schritt**
Die Steuerprogression soll im zweiten Schritt abgeflacht werden, durch
 - Senkung des Grenzsteuersatzes der ersten Progressionszone von heute 24% auf 20%.
 - Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz von heute 53.666 Euro auf 60.000 Euro.Durch diese zweite Abflachung des Tarifs würden die Steuerzahler nochmals jährlich um weitere 15 Milliarden Euro weniger belastet.

- **Langfristige Perspektive**

Langfristig soll der linear-progressive Einkommensteuertarif ohne Mittelstands-bauch wieder eingeführt werden. Dadurch wird eine gerechte Besteuerung der Einkommen hergestellt und die Steuerpflichtigen jährlich abermals um 12 Milliarden Euro weniger belastet.

2. **Investitionen fördern - Binnenmarkt stärken - Arbeitsplätze sichern**

Als zweite Ergänzung des CSU-Steuerkonzeptes schlägt die Mittelstands-Union Maßnahmen vor, die den Binnenmarkt stärken, Arbeitsplätze sichern und sich gleichzeitig im wesentlichen Punkten selbst finanzieren.

- **Abschreibung von Gebäuden**

Die Abschreibung von Gebäuden ist wie folgt zu aktualisieren:

- Verkürzung der linearen Abschreibung von Gewerbeimmobilien auf 20 Jahre
- Verkürzung der Abschreibung von Wohngebäuden und Wohnungen auf 25 Jahre, verbunden mit der Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung.

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Der Sofortabzug von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist auf 1.000 Euro anzuheben.

- **Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens**

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% einzuführen.

Die Abschreibungsdauer für bewegliche Wirtschaftsgüter ist auf maximal 10 Jahre zu begrenzen.

- **Investitionsabzugsbetrag - Sonderabschreibung § 7g EStG**

Zur Stärkung des Binnenmarktes ist der Kreis der Berechtigten zu erweitern. Hierzu sind die Grenzwerte für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung zu erhöhen.

Begründung:

Bei den vorgeschlagenen Entlastungen handelt es sich nicht um Steuergeschenke. Der Staat belässt vielmehr den Bürgerinnen und Bürgern einen größeren Anteil ihres erarbeiteten Einkommens und greift nicht ständig immer tiefer in deren Tasche. Die vorgeschlagenen Reformen leisten einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. Sie sind solide berechnet und seriös finanziert.

Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen werden ohne Steuerreform laut der letzten Steuerschätzung bis 2020 jedes Jahr die Vorjahreseinnahmen um durchschnittlich 27 Milliarden Euro übertreffen. Insgesamt würde nach dieser Schätzung der Staat im Jahr 2020 voraussichtlich 134,8 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2015. Die Steuerquote würde danach bereits 2018 von derzeit 22 % auf 22,5 % vom BIP steigen. 2004 unter Rot-Grün betrug sie noch 20,6 %.

Durch die erste Reformstufe 2018 würden die Steuermehreinnahmen um etwa 10 Milliarden Euro geringer ausfallen. Bund, Länder und Gemeinden können gegenüber 2015 trotzdem mit Mehreinnahmen von 69,7 Milliarden Euro rechnen.

Im Jahr 2019 hätten die Stufen 1 und 2 insgesamt zur Folge, dass die Steuermehreinnahmen um etwa 15,6 Milliarden Euro zurückgehen würden. Unter Einberechnung der beiden Reformstufen würden aber immer noch mindestens 90,8 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen erreicht als 2015.

Tritt 2020 die 3. Reformstufe in Kraft, würde die Steuerreform in ihrer Gesamtwirkung die Steuermehreinnahmen um insgesamt 36,2 Milliarden Euro niedriger ausfallen lassen. Trotz Einbeziehung der vollen fiskalischen Wirkung der drei Steuerreformstufen würde der Staat in diesem Jahr immer noch 98,8 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2015. Damit macht die Steuerreform nur rund 27% der erwarteten Steuermehreinnahmen aus.

Nach Wiedereinführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs ohne Mittelstandsbauch würde das Ziel, Entlastung der Steuerzahler um 1/3 der erwarteten Steuermehreinnahmen erreicht.

Auch bei den als zweite Ergänzung genannten Reformvorschlägen handelt es sich nicht um Steuergeschenke. Gute Abschreibungsbedingungen sind ein probates

Investitionsprogramm, sowohl für betriebliche Anschaffungen als auch für den Wohnungsbau. Für den Fiskus wirken sich Abschreibungen finanziell nahezu neutral aus. Investitionen führen im Anschaffungsjahr zu sofortigen Steuermehreinnahmen. Die Abschreibungen wirken sich dagegen zeitanteilig aus, verteilt über mehrere Jahre. Das gilt besonders für den Wohnungsbau, da hier der Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist und die gesamte Investitionssumme nach dem Vorschlag der Mittelstands-Union über 25 Jahre abzuschreiben ist. Verstärkte Investitionen im Wohnungsbau würden gleichzeitig einen spürbaren Beitrag zur Beseitigung des Engpasses am Wohnungsmarkt leisten.

Die Erhöhung des Sofortabzugsbetrages für Geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro würde die Wirtschaft jährlich um 1 Milliarde Euro entlasten. Der heutige Abzugsbetrag von 410 Euro wurde bereits 1964 in das Einkommensteuergesetz geschrieben (damals 800 DM). Die vorgeschlagene Anhebung entspricht nicht einmal dem Inflationsausgleich.

Alle weiteren Reformvorschläge sind jeweils nur mit temporären Mindereinnahmen verbunden, die sich in den Folgejahren durch entsprechende Steuermehreinnahmen wieder ausgleichen.

Auch unter Berücksichtigung aller Reformvorschläge blieben mehr als zwei Drittel der erwarteten Steuermehreinnahmen dem Staat erhalten. Die Finanzierung ist also selbst bei zu allgemeinen Kostensteigerungen und zusätzlichen Investitionen (z. B. für Sicherheit und Bildung) gesichert, ohne das Ziel des ausgeglichenen Haushalts zu gefährden.

Hinzu kommen die konjunkturellen Wirkungen von spürbaren Nettoentlastungen und den investitionsfördernden Maßnahmen, die im Regelfall zu höherem Konsum bzw. höherer Investitionsbereitschaft führen, was wiederum zu höherem Wachstum und mehr Steuereinnahmen führt. Außerdem führen Steuersenkungen zu Leistungsanreizen: Für manche lohnt sich damit Mehrarbeit mit zusätzlichem Einkommen, das dann wiederum Steuereinnahmen generiert. Ökonomen berechnen diesen Konjunktur- und Anreizeffekt sehr konservativ mit rund 10 Prozent der Nettoentlastungssumme.